

vermählen zu dürfen, „eo quod illa fuerit decepta et impraegnata“ (Ibid., 144 vo).

Paulus Ignatius Procoppius (Prokopp), „Procurator Ecclesiae in Ulm“, hatte am 18.08.1666 Probleme mit der Einziehung der Zinsen für die Kirche; Erzpriester Haffner von Offenburg soll über die Sache informieren (Ibid., 196 u 199 vo). Eine Erneuerung der Güter und Zinsen soll stattfinden (Ibid., 214 vo). Am 27.03.1669 bittet er, man möge ihm den ehemaligen Lohn (26 Livres und 10 Fiertel Gerste) darreichen, da er viel Arbeit hat. Er bittet auch um die Erlaubnis, ein Haus für den Sakristan mit Mitteln aus der Kirchenkasse zu bauen (G 6312, 455 vo); nachdem sich aus den alten Akten ergeben hat, dass dies aus Kirchenmitteln geschehen soll, wird der Bau genehmigt; der Lohn des Schaffners wird aber auf 17 Livres herabgesetzt (Ibid., 466 vo). Am 14.02.1680 meldet er, dass die Gütleute, welche die Kirchengüter bauen, seit sechs Jahren nichts mehr einbezahlt haben (G 6314, 58 vo).

Am 03.11.1666 meldet der Magistrat von Haslach dem Geistlichen Rat den Skandal, welcher durch einen ehemaligen Sakristan, Jacob Schmidt, verursacht wird; es ist die Rede von Visionen und falschen Wundern, welche in einem Wald bei Haslach stattgefunden haben sollen; man möge diese Heuchelei nicht weiter dulden. Der Rat wünscht eine Information des Pfarrers darüber und wirft ihm vor, diesen Skandal geduldet zu haben, ohne die Obrigkeit zu benachrichtigen (G 6311, 231). Am 18. erhält man in Molsheim die Zettel, welche Schmidt angeschlagen hatte, offenbar, um das Publikum von der wunderwirkenden Quelle, die er im Wald gefunden hat, zu benachrichtigen (Ibid., 240). Erst am 01.12. erhält man in Molsheim die Informationen des Pfarrers über das angegebene Wunder (Ibid., 242). Am 15. wird die Sache entschieden: es ist kein Wunder geschehen und die Quelle sei als profan zu halten (Ibid., 244 vo).

Am 10.11.1666 wird eine Untersuchung über die Foundation und die Einkünfte der Kaplanei in Ettenheim eingeleitet (Ibid., 235 vo), was dem Abt von Ettenheimmünster missfällt (Ibid., 241 vo).

Der Markgraf von Baden versucht am 17.03.1667 seine Macht zu erweitern: er prätendiert auf das „jus collectationis“ über die Abtei Schwarzach, welche dem Bistum unterstellt ist (Ibid., 276 vo).

Am 23.06.1667 wird wieder ein Kaplan nach Ettenheim präsentiert, was schon eine geraume Zeit nicht mehr geschehen war, weil die Einkünfte verschwunden waren. Nun haben sich die Abtei und die Gemeinde vereinbart, um dem zukünftigen Kaplan seinen Unterhalt zu versorgen (G 1420, 427).